

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Waldmünchen vom 08.11.1995

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Waldmünchen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Waldmünchen vom 08.11.1995, geändert mit Satzung vom 11.12.1997, vom 12.12.2000, vom 03.12.2002 und zuletzt geändert vom 03.02.2005.

§ 1

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche netto 2,01 € brutto 2,39 €
- b) pro m² Geschossfläche netto 5,87 € brutto 6,99 €“

§ 2

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers beträgt

netto 0,97 € brutto 1,04 €“

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers

netto 1,94 € brutto 2,08 €“

§ 3

Diese Satzung tritt am 15.02.2007 in Kraft.

Waldmünchen, 14.02.2007

Stadt Waldmünchen



L ö f f l e r
Erster Bürgermeister